

BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Kursistenflügel · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
☎ (030) 89 36 48 12 · bbv@berlin-basket.org · www.binb.info
Berliner Sparkasse · BLZ 100 500 00 · Konto 830 004 700

Stefan Rudolph · Vorstandsmitglied für Jugend- und Schulsport
jugendwart@berlin-basket.org



molten®



Rundschreiben-Nr. 09/VS/09 vom 05.02.09 **Einladung zum ordentlichen Jugendtag 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir zum ordentlichen Jugendtag 2009 des Berliner Basketball Verbandes ein:

Dienstag 24. März 2009
Beginn: 20:00 Uhr

Landessportbund Berlin
Coubertin-Saal
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten
4. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2009
5. Ehrung der Berliner Meister
6. Berichte
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung
9. Anträge
10. Wahlen
11. Verschiedenes

Antragsfrist gemäß § 7 BBV-GO ist Dienstag, der **24. Februar 2009**. Gemäß § 7 I BBV-GO müssen Anträge mit schriftlicher Begründung bis zu diesem Tag in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind nicht zulässig.

Verspätet eingehende Anträge oder Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach dem 24. Februar 2009 eingeht, sind Dringlichkeitsanträge zum Jugendtag. Über sie kann beim Jugendtag nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit vom Jugendtag bestätigt wird.

Das Berichts- und Antragsheft zum BBV-Jugendtag wird am 8. März 2009 verschickt.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 8 VII 2 BBV-Satzung aus der Zahl der Jugendmannschaften, die am 01.01.2009 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem Berichts- und Antragsheft verschickt.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt.

Gemäß § 3 II BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Jugendtag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viel Stimmrechte er ausübt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



gez. Stefan Rudolph
BBV-Jugendwart

f.d.R.

Karin Radtke
BBV-Geschäftsstelle